

BIV-Rundschreiben



Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband

Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks
Kronenstraße 55 · 58 · 10117 Berlin

Bundesvorstand
Obermeister
Direkte Landesverbände und Innungen
Einzelmitglieder im BIV
Ausschuss-Vorsitzende und -Mitglieder

Berlin, 15. November 2024 | biv@die-gebaeuedienstleister.de
**Tarifeinigung Lohn- und Mindestlohn 2025 und 2026 Tariftabellen vom
15. November 2024 | Nr. 45/2024**

Tarifabschluss in der Gebäudereinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der 4. (16-stündigen) Runde sind die Tarifverhandlungen im Gebäudereiniger-Handwerk für die gewerblich Beschäftigten am 15. November 2024 erfolgreich beendet worden.

Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt einigten sich auf den Abschluss eines 2-jährigen Lohn- und Mindestlohn-Tarifvertrages. Die Einigung sieht den Anstieg des Branchenmindestlohns in der Einstiegs-Lohngruppe (Lohngruppe 1) zum 1. Januar 2025 von 13,50 Euro auf 14,25 Euro (5,56 Prozent) und zum 1. Januar 2026 auf 15 Euro (5,26 Prozent) vor. Der Branchenmindestlohn für Fachkräfte (Lohngruppe 6) steigt zum 1. Januar 2025 von 16,70 Euro auf 17,65 Euro (5,69 Prozent) und zum 1. Januar 2026 auf 18,40 Euro (4,25 Prozent). Die Azubivergütungen erhöhen sich zum 1. Januar 2025 für die zweijährige Laufzeit von 900, 1.035 bzw. 1.200 Euro je nach Lehrjahr auf 1.000, 1.150 bzw. 1.300 Euro.

Christian Kloevekorn, Verhandlungsführer der BIV-Tarifkommission, erklärt dazu:

„Es waren bis zum Schluss harte, teils verhärtete Gespräche. Vor allem die in dieser Höhe noch nie dagewesene Maßlosforderung der IG BAU von mehr als 30 Prozent für ein Jahr hat die Runde belastet.“

Das Tarifpaket für die Jahre 2025 und 2026 ist für die Betriebe extrem herausfordernd. Am Ende steht ein Kompromiss, der den wirtschaftlich und politisch unsicheren Zeiten, den Interessen der Branche sowie der Sozialpartnerschaft Rechnung trägt.

Bundesinnungsverband des
Gebäudereiniger-Handwerks

Kronenstraße 55 · 58
10117 Berlin
Telefon +49 · 30 · 20 62 267-0
Telefax +49 · 30 · 20 62 267-11
biv@die-gebaeuedienstleister.de
www.die-gebaeuedienstleister.de

Gewichtige Argumente sind die Allgemeinverbindlichkeit und die 2-jährige Planungssicherheit für Unternehmen und Auftraggeber. Gespräche über einen möglichen Bonus für Gewerkschaftsmitglieder werden erst Ende nächsten Jahres aufgenommen.

Einigkeit mit der IG BAU besteht darin, sich dem Azubimangel auch tarifpolitisch zu stellen. Die Erhöhungen sind notwendig, wenn wir den Negativtrend zumindest abbremsen wollen.“

Das Tarifergebnis steht unter dem Vorbehalt der Annahme durch die zuständigen Gremien der Tarifvertragsparteien. Die Erklärungsfrist endet am 29. November 2024.

Das Tarifabkommen tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft. Die Tarifvertragsparteien stellen unverzüglich den Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung per Rechtsverordnung gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz für die Lohngruppen 1 und 6. Als Anlage finden Sie die kompletten Inhalte der Tarifeinigung.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Bundesinnungsverbands gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks